

Gesamtkonzept

Inhaltsverzeichnis

| | | |
|-----|---|---|
| 1 | Grundsätzliches | 3 |
| 2 | Wohnen | 3 |
| 2.1 | Geschlossene Durchgangsgruppe | 3 |
| 2.2 | Übergangsgruppe | 3 |
| 2.3 | Offene Gruppe | 4 |
| 2.4 | Timeout | 4 |
| 2.5 | Besondere Aufenthalte..... | 4 |
| 2.6 | Wohnexternat..... | 4 |
| 3 | Bildung/Tagesstruktur | 4 |
| 3.1 | Schule..... | 4 |
| 3.2 | Atelier und Betriebe..... | 5 |
| 4 | Therapie..... | 5 |
| 4.1 | Psychotherapie und Körpertherapie | 5 |
| 4.2 | Konsiliarpsychiatrischer Dienst | 5 |
| 5 | Beratung | 6 |
| 6 | Anzahl Plätze | 6 |
| 7 | Aufenthaltsdauer..... | 6 |
| 8 | Einweisungsgrundlage | 6 |
| 9 | Aufnahmekriterien..... | 7 |
| 10 | Ausschlusskriterien..... | 7 |

1 Grundsätzliches

Die Viktoria-Stiftung Richigen gehört zu den spezialisierten Institutionen im Kanton Bern, die nach dem Gesetz über freiheitsbeschränkende Massnahmen im Justizvollzug bei Jugendlichen und im Vollzug von Kinderschutzmassnahmen (FMJG) solche Vollzugsmassnahmen auch in einem geschlossenen Rahmen anbieten dürfen.

Es werden Jugendliche bereits ab 12 Jahren aufgenommen, wenn eine entsprechende Selbst- oder Fremdgefährdung besteht, die eine solche Intervention unumgänglich macht. Die Einweisung in unsere Institution erfolgt immer auf Grundlage einer zivil- oder strafrechtlichen Verfügung.

Zuweisungen für den stationären Aufenthalt in der Viktoria-Stiftung Richigen erfolgen aus der ganzen Deutschschweiz, oft ist dabei eine zeitlich beschränkte Distanz zum herkömmlichen Umfeld ausdrücklich erwünscht.

Die Wohnbereiche sind nach Geschlechtern getrennt, damit dort genderspezifische Themen aufgenommen und behandelt werden können. Die Tagesstruktur hingegen ist bewusst auf einem gemischt geführten Angebot aufgebaut, mit dem Ziel, dass die Jugendlichen innerhalb der Institution auch mit beiden Geschlechtern im gegenseitigen Respekt zusammenleben lernen.

Flexibilität ist unser Markenzeichen. So ist ein direkter Eintritt in alle Wohnbereiche möglich. Das durchlässige Stufensystem ermöglicht sehr individuelle, situationsbezogene Settings mit kurzen Reaktionszeiten. Wohnsituation, Tagesstruktur und Therapien können deshalb bedürfnisgerecht auf die aktuelle Situation der Jugendlichen ausgerichtet werden.

2 Wohnen

Der pädagogische Bereich umfasst für männliche und weibliche Jugendliche je eine Wohngruppe im geschlossenen, halboffenen und offenen Rahmen. Der Aufenthalt in diesen Wohngruppen ist in Phasen bzw. Stufen unterteilt.

2.1 Geschlossene Durchgangsgruppe

Die Aufenthaltsdauer in den Geschlossenen Durchgangsgruppen ist als Krisenintervention und nicht als längerfristige Platzierungsmöglichkeit gedacht.

In den vier Aufenthaltsphasen beurteilen wir die Jugendlichen in ihrem Verhalten und in ihrer Leistung. Dies ermöglicht es den Jugendlichen, sich stufenweise Freiräume (begleitete/unbegleitete Ausgänge, Besuche von Bekannten, freie Wochenenden) zu erarbeiten.

2.2 Übergangsgruppe

Die Aufenthaltsdauer in der Übergangsgruppe richtet sich nach dem Entwicklungsprozess der Jugendlichen. Der Verlauf wird regelmässig an den Standortbesprechungen mit allen Beteiligten besprochen.

Die Übergangsguppe beinhaltet eine sanfte Öffnung des strukturierten Rahmens und bietet gleichzeitig auch die Möglichkeit zur Rückversetzung in die Geschlossene Durchgangsgruppe. Im Zentrum stehen die individuelle Weiterentwicklung und Förderung der Sozial- und Handlungskompetenzen sowie die schulische und/oder berufliche Orientierung.

Die Jugendlichen erarbeiten sich anhand des vorgegebenen Stufen- und Phasenplans schrittweise Freiräume (Wochenende, externe Freizeitaktivitäten, Ausgang, Ferien etc.). Sie erhalten so die Möglichkeit, ihre Selbstständigkeit zu erproben und eigene Kompetenzen zu festigen.

2.3 Offene Gruppe

Der Aufenthaltsverlauf in der Offenen Gruppe richtet sich nach dem individuellen Entwicklungsprozess und nach der Selbstständigkeit der Jugendlichen. Der Verlauf wird an den regelmässigen Standortbesprechungen mit allen Beteiligten besprochen.

Die Aufgabe der Offenen Gruppe ist einerseits die soziale, schulische und berufliche Integration. Andererseits unterstützen wir die Jugendlichen in ihrer Selbstständigkeit und Selbstverantwortung. Die Bereitschaft, eigene Ziele zu definieren, wird vorausgesetzt.

2.4 Timeout

Die Aufenthaltszeit ist auf maximal 14 Tage beschränkt. Die Jugendlichen halten sich für die Dauer des Timeouts in einem Einzelzimmer im Geschlossenen Bereich auf.

Das Angebot richtet sich an Jugendliche, die in ihrer Stamminstitution ihre eigene Entwicklung oder diejenige der Jugendlichen ihrer Wohngruppe gefährden, so dass eine vorübergehende räumliche Trennung in einem geschlossenen Einzelsetting angezeigt ist.

2.5 Besondere Aufenthalte

In diesem Bereich werden geeignete Strukturen und Rahmenbedingungen z.B. für Untersuchungs-, Sicherungs- und Sicherheitshaft angeboten.

2.6 Wohnexternat

Diese von uns individuell begleitete Wohnform bildet eine Brücke zwischen dem bisher geschützten Aufenthalt innerhalb der Viktoria-Stiftung Richigen und der beabsichtigten eigenständigen Wohnsituation sowie bestehender Tagesstruktur.

Die Betreuung im Wohnexternat ist über die Systemische Beratung für Familien im Rahmen der ambulanten Nachbetreuung gewährleistet.

3 Bildung/Tagesstruktur

3.1 Schule

Die in der Viktoria-Stiftung Richigen platzierten Jugendlichen verfügen mehrheitlich über schwierige Schulerfahrungen. Ziel unseres Unterrichts ist es, den Jugendlichen wieder Freude am Schulalltag zu vermitteln, ihr Vertrauen zu stärken und somit Lernerfolge zu ermöglichen.

Unsere Schule stützt sich auf den Lehrplan für die besondere Volksschule Kanton Bern und stellt offizielle Zeugnisse aus.

Die Jugendlichen werden in vier verschiedenen Klassen unterrichtet. Die Klassengrösse beträgt in der Regel vier Schülerinnen und Schüler.

3.2 Atelier und Betriebe

Die Beschäftigung in den Ateliers steht ausschliesslich den Jugendlichen der Geschlossenen Durchgangsgruppen zur Verfügung. Während der Atelierphase ist kein Schulbesuch vorgesehen.

Jugendliche im offenen Massnahmenvollzug, die ihre obligatorische Schulpflicht erfüllt haben, arbeiten in den Betrieben der Viktoria-Stiftung Richigen mit. Nebst Arbeiten auf dem Areal und dem Unterhalt der Liegenschaften werden zum Teil auch externe Arbeiten ausgeführt. Eine enge Begleitung durch ausgebildete Berufsleute ist immer gewährleistet.

In der Viktoria-Stiftung Richigen wollen wir den Jugendlichen den Einstieg in den Berufsalltag erleichtern. Die Jugendlichen können erste Erfahrungen sammeln und schrittweise die Berufswelt kennenlernen.

Die Viktoria-Stiftung Richigen verfügt über verschiedene Berufsbildungsmöglichkeiten im Rahmen von Praktika oder Berufsausbildungen auf Ebene EFZ sowie EBA in folgenden Bereichen:

- Hauswirtschaft
- Küche
- Malerei
- Technischer Dienst

Im Einzelfall ist es auch möglich, dass Jugendliche ihre Schulzeit in einer Regelklasse einer Volksschule in der Region absolvieren respektive die Berufsausbildung an einem externen Arbeitsplatz.

4 Therapie

4.1 Psychotherapie und Körpertherapie

Die Jugendlichen nehmen regelmässig an psychotherapeutischen Einzelsitzungen und bei Bedarf am gruppentherapeutischen Angebot teil. Einzelsitzungen im Bereich Körpertherapie finden für die Jugendlichen auf den geschlossenen Gruppen in der Regel wöchentlich statt. Die Jugendlichen der Offenen Gruppen und der Übergangsguppen werden individuell, nach Absprache in dieses Therapieangebot eingebunden.

4.2 Konsiliarpsychiatrischer Dienst

Regelmässig besucht uns auch ein Oberarzt aus der Kinder- und Jugendpsychiatrie der Universitären Psychiatrischen Dienste UPD Bern. Unter anderem ist er für die ärztliche Betreuung/Medikation bei Jugendlichen mit psychischen Erkrankungen verantwortlich.

5 Beratung

Das Angebot der systemischen Beratung für Familien richtet sich in erster Linie an die Eltern und andere wichtige Vertrauenspersonen aus dem persönlichen Umfeld der bei uns platzierten Jugendlichen. Die Eltern werden aktiv in den Entwicklungsprozess ihres Kindes miteinbezogen. Die Beratungsperson ist ihre Vertrauens- und Ansprechperson.

Mit der Unterstützung der Eltern durch die Viktoria-Stiftung Richigen werden familiäre Ressourcen gestärkt und aktiviert. Gleichzeitig bietet die systemische Beratung für Familien Unterstützung bei der Gestaltung, beim Aufbau oder bei der Stabilisierung von Beziehungen zwischen den Eltern und ihrem Kind.

Das Team der systemischen Beratung für Familien bietet nach Austritt bei vorliegender Kostengutsprache ebenfalls ein Nachsorgeangebot an. Darin eingeschlossen ist auch die Wohnexternatsbegleitung im Einzelfall.

6 Anzahl Plätze

Die Viktoria-Stiftung Richigen verfügt insgesamt über 36 Plätze. Davon sind 14 dem Bereich Geschlossene Durchgangsgruppe zuzuordnen, wobei sechs Plätze der Geschlossenen Durchgangsgruppe Weiblich und acht Plätze der Geschlossenen Durchgangsgruppe Männlich zugehörig sind. Zwei weitere Plätze betreffen den Timeoutbereich im geschlossenen Setting. Diese werden durch die Geschlossene Durchgangsgruppe Weiblich betreut. Die beiden Bereiche Übergangsgruppe (halboffener Rahmen) sowie Offenen Gruppe (offener Rahmen) umfassen je 10 Plätze, respektive fünf Plätze pro Wohngruppe.

7 Aufenthaltsdauer

Der Aufenthalt in der Geschlossene Durchgangsgruppe dauert in der Regel 3 Monate. Die Übergangsgruppen und offene Gruppen kennen längere Aufenthaltszeiten, die sich am individuellen Bedarf ausrichten.

Grundsätzlich endet der Aufenthalt durch Aufhebung der Massnahme. Eine zivilbehördliche Einweisung dauert maximal bis Erreichung der Volljährigkeit, strafbehördliche Platzierungen enden spätestens mit Erreichung des 22. Lebensjahrs.

8 Einweisungsgrundlage

Die Einweisungsgrundlage bildet immer eine entsprechende schriftlich ausgestellte Verfügung. Eine strafrechtliche Einweisung stützt sich auf eine entsprechende Verfügung einer Strafverfolgungsbehörde. Bei zivilrechtlichen Einweisungen bildet eine Verfügung, lautend auf eine Aufhebung des Aufenthaltsbestimmungsrechts nach Art. 310 ZGB in Verbindung mit einer Fürsorgerischen Unterbringung nach Art. 314b ZGB die notwendige Voraussetzung.

9 Aufnahmekriterien

- Pädagogische, soziale oder psychosoziale Indikationen für einen stationären Rahmen mit entsprechender Zielsetzung liegen vor
- Normale oder leicht verminderte Schulbildungsfähigkeit
- Die Jugendlichen sprechen und verstehen die deutsche Sprache
- Verfügung und Kostengutsprache sind vorhanden
- Die Kriterien für Notfallsituationen sind geklärt.

10 Ausschlusskriterien

- Akute Selbst- und/oder Fremdgefährdung
- Starke körperliche, psychische oder kognitive Beeinträchtigungen
- Psychiatrische Diagnosen, die eine intensive therapeutische Begleitung erfordern
- Ausgeprägte Suchtproblematik, die einen körperlichen Entzug und/oder eine therapeutische Begleitung bedingt